

	Grundsätzliche Ziele aus dem Verhältnis als Mittelzentrum zur Raumschaft	Strategische Ziele	Standörtliche Ziele	Kriterien für die Ausweisung im Zuge des FNP 2035	Mögliche qualitative Maßnahmen (Themenspeicher)
Wohnbauliche Entwicklung	1.1 Die Stadt Kirchheim / Teck ist sich der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und ihrer regionalen und kommunalen Verantwortung zur nachhaltigen Schaffung von ergänzendem Wohnraum bewusst.	2.1 Die zukünftige wohnbauliche Entwicklung auf einen breiten Mix aus differenzierten und durchmischten Wohnstandorten und Wohntypologien ausrichten um bedarfsgerecht Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen (arm, reich, jung, alt, inklusiv, verschiedene Lebensformen, urban, peripher, etc.) bereitzustellen	3.1 Alle Optionen der wohnbaulichen Innenentwicklung nutzen und unterstützen. Dabei die „doppelte Innenentwicklung“ als Ziel verfolgen, d.h. wohnbauliche Entwicklung wie auch die Qualifizierung bestehender bzw. auch Schaffung neuer Freiräume	4.1 Verteilungsstruktur des Gesamtbedarfs (Kernstadt / Teilorte)	5.1 Baulückenbörse
	1.2 Dabei werden entsprechend der regionalplanerischen Anforderungen differenzierte Entwicklungsstrategien verfolgt:	2.2 Stärkere Förderung bezahlbaren Wohnraums	3.2 Entwicklungsstandorte mit einem klaren wohnbaulichen Entwicklungsziel belegen (Dichte, Typologien, Zielgruppen) und dieses weitestmöglich rechtlich absichern.	4.2 Verträglichkeit des Standortes mit seinem städtischen / dörflichen Umfeld, Angemessenheit / Maßstäblichkeit	5.2 Unterstützung der Rochade zum Freimachen von Bestandsimmobilien und zur Erhöhung des Ausnutzungsgrads von Bestandssiedlungsbereichen.
		2.3 Den Zusammenhalt der Gesellschaft über eine ausgewogene wohnbauliche Gesamtentwicklung stärken und eine weitere Segregation vermeiden.	3.3 Neben kleinteiligen Entwicklungsoptionen auch quantitativ wirksame räumliche Entwicklungen forcieren und diese unter Zugrundelegen eines übergreifenden Gesamtkonzeptes abschnittsweise erschließen, ggf. auch interkommunale Flächenentwicklungen planen		
	- Dichte, urbane Quartiersentwicklungen im Kontext einer Mischung aus Geschosswohnungsbau und verdichteten Individualwohnformen in der Kernstadt, dem regionalbedeutsamen Wohnungsbauschwerpunkt, und entlang der leistungsfähigen schienengebundenen ÖPNV-Infrastruktur	2.4 Die kommunikativen Anstrengungen, Baulücken zu schließen und Leerstände aufzuheben, im Sinne der Innenentwicklung weiterführen. Dabei rechtliche Möglichkeiten ausschöpfen.	3.4 Optionen der Umstrukturierung von innerörtlich liegenden Bestandsgewerbegebieten zu gemischten Bauflächen verbunden auch mit einer Wohnfunktion kritisch prüfen	4.3 Qualität des wohnbaulichen Standortes für ein gesundes Wohnen	5.3 Bauleitplanerische Steuerung der Ausnutzung von Bestandsgebieten, Überarbeitung älterer Bebauungspläne im Hinblick auf aktuelle Wohnbedürfnisse und Lebenserfordernisse
		2.5 Bestandswohngebiete offensiv weiterentwickeln, um sie an die aktuellen Wohn- und Lebensbedürfnisse anzupassen und dabei den „Kirchheimer Maßstab“ wahren.		4.4 Empfindlichkeit des Kulturlandschaftsraums und des Naturraums, Eingriffsintensität in landwirtschaftliche Produktion, vorhandene Ausgleichsoptionen	5.4 Neugestaltung des Straßenraums und des öffentlichen Raums in Bestandsquartieren zur Verbesserung der Kommunikation und unter Berücksichtigung landschaftsplanerischer Erfordernisse
	- Den dörflichen Strukturen angemessene wohnbauliche Entwicklungen in den Stadtteilen unter Wahrung des jeweiligen individuellen Charakters	2.6 In ihrem Charakter sollen möglichst gemischte Quartiere mit einer hohen Aufenthaltsqualität und urbanen Nutzungsmischungen entwickelt werden.		4.5 Infrastruktureller Aufwand, Wirtschaftlichkeit einer Erschließung (besonders im Hinblick auf das Ziel bezahlbaren Wohnens)	5.5 Aktive Baulandpolitik, Leerstandsaktivierung, Neuerschließung von Wohnquartieren nur bei Eigentum der Stadt
		2.7 Wohnangebote in den Teilorten neben dem Individualwohnen auch an geeigneter Stelle auf den Geschosswohnungsbau beziehen, um das Wohnen in jedem Alter im Stadtteil zu fördern.		4.6 Nähe zu leistungsfähigen ÖPNV-Angeboten	5.6 Förderung der Konzeptvergabe zur Sicherstellung einer Durchmischung von Quartieren
		2.8 Zur Umsetzung von barrierefreiem Wohnraum werden dabei auch veränderte Maßstäblichkeiten an geeigneten Orten zu akzeptieren sein.		4.7 Nähe / Erreichbarkeit von Nahversorgungsangeboten	5.7 Breitbandausbau
		2.9 Die Wohnqualität aktiv über ein attraktives und kommunikatives Wohnumfeld stärken.		4.8 Fußläufige Anbindung KiTa / Radwegenanbindung Schule	
	2.10 Ökologische und klimatische Belange wie auch die Belange des Hochwasser- und Bodenschutzes aktiv der wohnbaulichen Entwicklung zugrunde legen. Den energetischen Standard von Wohngebäuden über die heutigen Standards hinausgehend zukunftsweisend einfördern und entsprechende Festsetzungen in der Bauleitplanung treffen.			4.9 Vorhandene Kapazitäten sozialer Betreuungs- und Bildungseinrichtungen	
			4.10 Vermeiden von langfristigen Konfliktsituationen durch abzusehende Gemengelage.		